

# Debatte nach Gäfgen-Urteil <sup>KR</sup> 6.8.'11

## CDU-Rechtspolitiker Kauder schlägt Gesetzesänderung vor

**FRANKFURT.** Das Urteil, das dem Kindesmörder Magnus Gäfgen Geld vom Staat wegen einer Folterdrohung im Polizeiverhör zuspricht, hat eine Grundsatzdebatte losgetreten. Die Polizei sorgt sich um den rechtlichen Rahmen, in dem sie arbeitet – und die Politik streitet, ob die Entschädigung verantwortlich ist. Juristen sehen die Sache dagegen eindeutig: Der Rechtsstaat darf keine Ausnahmen machen.

Dafür plädiert auch die Opposition im Bundestag, die die Unions-Kritik an der Entschädigung für den verurteilten Mörder zurückgewiesen hat. Hessens Innenminister Boris Rhein (CDU) hatte gesagt, das Urteil sei für ihn nur schwer nachvollziehbar und stoße in der Öffentlichkeit auf Unverständnis. Dagegen sagte der Grünen-Rechtsexperte Jerzy Montag der „Neuen Osnabrücker Zeitung“, die Justiz habe konsequent gehandelt: „In einem Rechtsstaat dürfen von der Polizei keine unlauteren,

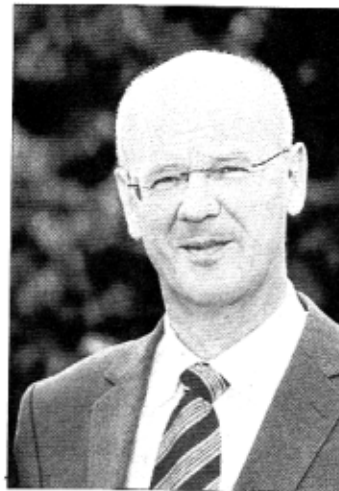
unsauberen Mittel angewendet werden.“ Der Linke-Justizexperte Wolfgang Neskovic sagte demselben Blatt, das Urteil sei „der Preis für unseren Rechtsstaat“.

Die Gäfgen zugesprochenen gut 3000 Euro Entschädigung bleiben laut Frankfurter Staatsanwaltschaft in der Staatskasse. Der 36-Jährige habe aus dem Mordprozess noch 71 000 Euro Schulden bei der Justizkasse offen, die müssten erst beglichen werden, sagte Oberstaatsanwältin Doris Möller-Scheu.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Siegfried Kauder (CDU), verteidigte in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ das Urteil: „Wenn wie hier eine verbotene Verhörmethode angewendet worden und eine psychische Schädigung die Folge ist, besteht ein Schmerzensgeldanspruch“, sagte er. „Das mag moralisch verwerflich sein, aber rechtlich gibt es da nichts zu beanstanden.“ Kauder brachte eine Gesetzesänderung ins Spiel,

damit Schmerzensgeldansprüche von Tätern an die Opfer oder ihre Angehörigen übergehen könnten. Dazu müsste das Opferanspruchssicherungsgesetz geändert werden.

Für Polizisten sei das Urteil „ein sehr schwieriger Mo-



Verteidigt das Gäfgen-Urteil: Siegfried Kauder. (Foto: dpa)

ment“, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut. Ermittlungsbeamte dürften nicht noch weiter in ihren rechtlichen Rahmenbedingungen verunsichert werden. Der Bundesvorsitzender der Deutsche Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, sagte: „Natürlich können Richter nicht nach dem Volksempfinden urteilen, aber sie dürfen die Menschen auch nicht völlig ignorieren, in deren Namen sie urteilen.“

Dagegen teilte der Deutsche Anwaltverein die Ansicht des Gerichts, Gäfgen zu entschädigen. „Auch Mördern darf nicht Folter angedroht werden.“ Der renommierte Strafrechtler Rainer Hamm hält das Urteil für weise: „Es macht das, was das Landgericht tun musste nach den Vorgaben durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, sagte er. Den Geldbetrag habe die Kammer zudem mit 3000 Euro so festgesetzt, dass sich Gäfgen daran nicht bereichern könne. (dpa)